



Lampertheim, 16. Oktober 2020

## **WICHTIG – Für alle, die im Ausland waren - WICHTIG**

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie konnten die Ferien genießen.

In den letzten Tagen spitzt sich die Lage in Bezug auf die Coronafälle in Europa und Deutschland mehr und mehr zu.

Seit gestern haben wir auch im Kreis Bergstraße einen Inzidenzwert, der die 35 überschreitet.

Als erstes ist für uns allerdings von allergrößter Wichtigkeit, dass sich alle, die sich während der Herbstferien im Ausland aufgehalten haben, unverzüglich melden und die nötigen Schritte einleiten.

Hier finden Sie alle ausgewiesenen Risikogebiete:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Sie sehen, dass zahlreiche Länder oder Teile von Ländern in den letzten Tagen dazugekommen sind.

Inzwischen gehören auch wieder Italien, Frankreich, Niederlande in Gänze oder Teilen dazu, neu hinzugekommen ist beispielsweise Polen.

Auch wenn ein Land erst ein paar Tage nach Ihrer Rückkehr Risikogebiet wurde, bitte ich Sie dennoch im Namen von uns allen, sicherheitshalber beim Gesundheitsamt nachzufragen.

Ansonsten gilt folgendes:

**Nach der Ersten Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus in der aktuell gültigen Fassung gilt für Personen, die aus sogenannten Risikogebieten nach Deutschland einreisen grundsätzlich die Pflicht sich unverzüglich nach der Einreise für 14 Tagen häuslich abzusondern (Quarantäne) und sich für diesen Zeitraum ständig dort aufzuhalten. Das örtlich zuständige Gesundheitsamt ist umgehend zu kontaktieren. Diese Regelung gilt für alle Einreisende aus Risikogebieten, auch für Schülerinnen und Schüler.**

Eine Ausnahme von dieser Pflicht zur Absonderung gilt unter anderem dann, wenn diese Personen über ein ärztliches Zeugnis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses verfügen, welches nach den Kriterien der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten erstellt wurde.

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

Die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten sieht für diesen Personenkreis zudem die Verpflichtung vor einen Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Verlangen des Gesundheitsamts diesem vorzulegen.

<https://www.gesetze-im-internet.de/rgebeintrtestpflv/BJNR622000020.html>

Sollte sich Ihr Kind in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten und noch keine Testung vorgenommen haben, verweisen wir dringend auf die in diesem Fall derzeit vorgeschriebene Corona-Testpflicht, sowie die Quarantäneverpflichtung.

Ihr Kind darf die Schule dann nur mit einem negativen Testergebnis bzw. mit einem geeigneten Nachweis über den im Zusammenhang unbedenklichen Gesundheitszustand wieder besuchen.

Bitte melden Sie sich bei Ihrem Elternbeirat oder direkt bei mir, wenn Ihr Kind unter diesen Umständen nicht die Schule besuchen kann.

Im Namen der Schulgemeinschaft herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen,

Cornelia Kerkhecker

Schulleiterin

**WICHTIG – Für alle, die im Ausland waren - WICHTIG**